



Bern, den 24. Oktober 1927.

*Die Direktion des Unterrichtswesens
des Kantons Bern*

an

Herrn Professor Dr. theol. Karl Barth,

Münster

i. Westfalen.

Hochgeehrter Herr Professor !

Hiermit beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner heutigen Sitzung beschlossen hat, Sie auf den Lehrstuhl für systematische Theologie der evangelisch-theologischen Fakultät unserer Hochschule zu berufen. Ich komme deshalb, Sie anzufragen, ob Sie bereit sind, diesem Rufe Folge zu leisten.

Hinsichtlich der nähern Bestimmungen des Anstellungsverhältnisses kann ich Ihnen nur bestätigen, was wir darüber in Frankfurt besprochen haben:

Amtsantritt auf Beginn des Sommersemesters 1928;
Amtsdauer 6 Jahre; Besoldung: (unter Anrechnung der entsprechenden Anzahl von Dienstjahren) das Maximum der ordentlichen Besoldung, nämlich Fr. 12,000.-; Aufnahme in die staatliche Hilfskasse (vorbehältlich der ärztlichen Untersuchung). Das Dekret über die Hilfskasse senden wir Ihnen beiliegend zu Ihrer Orientierung zu (vergl. besonders die §§ 9, 15, 25, 28, 34, 39, 43). Ausserdem besteht eine akademische Alters-, Witwen- & Waisenkasse, die eine Ergänzung der staatlichen Hilfskasse darstellt.

KBA 9327.487

Um Ihnen für die Umzugskosten, die wir grundsätzlich nicht vergüten, ein Äquivalent zu gewähren, würden wir den Beginn des Besoldungsgenusses um einen Monat (auf 1. März 1923) verschieben.

Die Umschreibung des Lehrauftrages bleibt vorbehalten. Der Dekan der Fakultät wird sich hierüber mit Ihnen in Verbindung setzen.

Es würde mich freuen, wenn wir Ihre hervorragende Kraft für unsere evangelisch-theologische Fakultät und die bernische Hochschule gewinnen könnten und ich gebe deshalb der Hoffnung Ausdruck, dass Ihre Antwort bejahend sein werde.

Die formelle Wahlurkunde würden wir Ihnen nach Ihrer Zusage zustellen.

Mit vollkommener Hochachtung

Der Direktor des Unterrichtswesens
des Kantons Bern:

2 Beilagen.

Verz